

1. Stoff-/Zubereitung- und Firmenbezeichnung

1.1 Bezeichnung des Stoffes / der Zubereitung

OPUS 1 Flüssiger Kunststoff lh

Verwendung des Stoffes / der Zubereitung

Anstrichmittel

1.2 Angaben zum Hersteller / Lieferanten

Firmenname :	J.W. Ostendorf GmbH & Co. KG	
Straße :	Rottkamp 2	
Ort :	D-48653 Coesfeld	
Ansprechpartner :	Produktsicherheit-Anwendungstechnik	Telefon : 02541/744-0
E-Mail :	info@jwo.com	Telefax : 02541/744-8000
Internet :	www.jwo.com	
Auskunftgebender Bereich :	GBK Gefahrgut Büro GmbH, Ingelheim	
	Notruf-Nummer : 06132-84463	

2. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung (Zubereitung)

Lösemittelhaltiger Beschichtungsstoff

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	CAS-Nr.	Bezeichnung	Anteil	Einstufung
202-436-9	95-63-6	1,2,4-Trimethylbenzol	< 20 %	Xn, Xi, N R10-20-36/37/38-51-53
265-149-8	64742-47-8	Destillate (Erdöl)	< 10 %	Xn R65
203-132-9	103-65-1	Propylbenzol	< 5 %	Xn, Xi, N R10-65-37-51-53
203-604-4	108-67-8	Mesitylen	< 5 %	Xi, N R10-37-51-53
265-199-0	64742-95-6	Lösungsmittelnaphtha (Erdöl)	< 25 %	F, Xn, Xi, N R11-38-51/53-65-67

Der volle Wortlaut der aufgeführten R-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

3. Mögliche Gefahren

Einstufung

Symbole : Reizend, Umweltgefährlich
R-Sätze :
Entzündlich.
Reizt die Atmungsorgane.
Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

4. Erste Hilfe Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.
Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.

Erste Hilfe nach Einatmen

Nach Einatmen der Dämpfe im Unglücksfall an die frische Luft bringen.
Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Erste Hilfe nach Hautkontakt

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.
Anschließend mit Hautcreme behandeln.

Erste Hilfe nach Augenkontakt

Sorgfältig mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern.
Bei anhaltendem Augenreiz einen Facharzt aufsuchen.

Erste Hilfe nach Verschlucken

Die Entscheidung darüber, ob Brechreiz ausgelöst werden soll oder nicht, soll vom Arzt getroffen werden.
Vorsicht, Aspirationsgefahr!
Kein Erbrechen einleiten.
Sofort Arzt hinzuziehen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO₂), Wassersprühstrahl

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.
Chlorverbindungen

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Hinweise

Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich am Boden aus.
Dampf-Luft-Gemisch ist explosionsfähig, auch in leeren ungereinigten Behältern.
Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Bei Entwicklung von Dämpfen Atemschutz verwenden.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Personen in Sicherheit bringen.
Persönliche Schutzkleidung verwenden.
Zündquellen fernhalten.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z. B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel)
Aufschaukeln und in geeignete Behälter zur Entsorgung bringen.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Den Behälter fest verschlossen halten.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.
Nicht rauchen.
Massnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen (Erdung beim Umfüllen).

7.2 Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Vorschriften des Ex-Schutzes beachten.

Zusammenlagerungshinweise

Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

Zusätzliche Hinweise zu den Lagerbedingungen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse nach VCI : 3 A

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1 Expositionsgrenzwerte

Luftgrenzwerte (MAK / TRK-Werte TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ml/m ³	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr. Kategorie	Art
95-63-6	1,2,4-Trimethylbenzol	20	100		2	MAK
-	Kohlenwasserstoffgemische, additiv-frei, Gruppe 2	70	350		4	MAK
-	Kohlenwasserstoffgemische, additiv-frei, Gruppe 3	20	100		4	MAK
108-67-8	Mesitylen	20	100		2	MAK

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.
Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
Atemschutz bei hohen Konzentrationen.

Handschutz

Angaben zum Handschuhmaterial [Art/Typ, Dicke, Durchdringzeit/Tragedauer, Benetzungstärke]:
Butylkautschuk, 0,7 mm, 480min., 60min, z.B. Schutzhandschuhe <Butoject> der Firma www.kcl.de
Je nach Anwendung können sich unterschiedliche Anforderungen ergeben. Daher sind zusätzlich die Empfehlungen des Schutzhandschuhlieferanten zu berücksichtigen.
Diese Empfehlung beruht ausschließlich auf der chemischen Verträglichkeit und dem Test nach EN 374 unter Laborbedingungen

Augenschutz

dicht schliessende Schutzbrille

Körperschutz

langärmelige Arbeitskleidung

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Allgemeine Angaben

Aggregatzustand : flüssig - viskos
Farbe : verschiedene
Geruch : charakteristisch

9.2 Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Prüfnorm

Zustandsänderungen

Flammpunkt : 21 - 55 °C

Entzündlichkeit

untere Explosionsgrenze : 0,6 Vol.-%

obere Explosionsgrenze : 6,5 Vol.-%

Zündtemperatur : > 200 °C

Dampfdruck : 6 hPa

bei (20 °C)

Dichte (bei 20 °C) : 1,09-1,25 g/cm³

Wasserlöslichkeit : nicht mischbar

bei (20 °C)

Kin. Viskosität : > 90-120 mm²/s 4 mm DIN/ISO 2431

Lösemittelgehalt

< 70 %

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen
Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

Zu vermeidende Stoffe

Oxidationsmittel

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid
Bei Brand kann entstehen:
Chlorverbindungen

11. Angaben zur Toxikologie

Toxikologische Prüfungen

Sensibilisierende Wirkung

Sensibilisierung Haut Bemerkung : Eine sensibilisierende Wirkung konnte nicht beobachtet werden.

Erfahrungen aus der Praxis

Einstufungsrelevante Beobachtungen

Wirkt hautentfettend.
Hautresorption möglich.

Allgemeine Bemerkungen

Wiederholte oder andauernde Einwirkung kann Augen und Haut reizen.
Beim Verschlucken kann es zu Magenreizungen, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall kommen.
Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann zu Symptomen wie Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und Erbrechen führen.
Vorsicht, Aspirationsgefahr!

12. Angaben zur Ökologie

Weitere Hinweise

Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine Umweltbeeinträchtigungen bekannt und zu erwarten.
Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen.
Wassergefährdend.

13. Hinweise zur Entsorgung

Empfehlung

Die Wiederverwertung (Recycling) ist der Entsorgung vorzuziehen.
Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften verbrannt werden.
Altlacke, Altfarben, nicht ausgehärtet

Abfallschlüssel Produkt :

080111 ABFÄLLE AUS HZVA VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken; Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
Als besonders überwachungsbedürftiger Abfall eingestuft.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Leere Behälter zur örtlichen Wiederverwertung, Wiedergewinnung oder Abfallbeseitigung abgeben.

14. Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID/GGVSE)

ADR/RID-Klasse : 3
Warntafel
Gefahr-Nummer : 30
UN-Nummer : 1263
Gefahrenzettel : 3
ADR/RID-Verpackungsgruppe : III

Bezeichnung des Gutes

FARBE

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Viskoser Stoff - Freigestellt in Gefäßen mit einem Fassungsvermögen bis 450 L (Unterabschnitt 2.2.3.1.5 ADR)

Binnenschifftransport

Seeschifftransport

IMDG-Klasse : 3
UN-Nummer : 1263
Marine pollutant : No
EmS : F-E; S-E
IMDG-Verpackungsgruppe : III

Bezeichnung des Gutes

PAINT

Lufttransport

ICAO/IATA-Klasse : 3

Druckdatum: 06.2005

Material-Nummer : 00279-3003

Seite 6 von 7

UN/ID-Nr. : 1263
Gefahrenzettel : 3
ICAO-Verpackungsgruppe : III

Bezeichnung des Gutes
PAINT

Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport
PAC 309 (5 L), CAC 310 (60 L)

15. Vorschriften

15.1 Kennzeichnung

Gefahrenbezeichnung : N - Umweltgefährlich; Xi - Reizend
Kennzeichnung : Nach der Gefahrstoffverordnung und den EG-Richtlinien ist das Produkt wie folgt zu kennzeichnen:

R-Sätze :

- 10 Entzündlich.
- 37 Reizt die Atmungsorgane.
- 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
- 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- 51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze :

- 02 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- 23 Dampf/Aerosol nicht einatmen.
- 24 Berührung mit der Haut vermeiden.
- 46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
- 51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
- 52 Nicht großflächig für Wohn- und Aufenthaltsräume verwenden.
- 61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen / Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.
- 29/56 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

15.2 Nationale Vorschriften

Störfallverordnung : Bestimmungen der Störfallverordnung beachten.
Katalognr. gem. StörfallVO :
Technische Anleitung Luft II : 5.2.5.II: Organische Stoffe bei $m \geq 0.5$ kg/h: Konz. 0.10 g/m³
Anteil : < 50 %
Technische Anleitung Luft III : 5.2.5: Organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff bei $m \geq 0.50$ kg/h: Konz. 50 mg/m³
Anteil : < 30 %
Wassergefährdungsklasse : wassergefährdend
Einstufung : Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3 vom 17.5.1999

16. Sonstige Angaben

Auflistung der relevanten R-Sätze

- 10 Entzündlich.
- 11 Leichtentzündlich.
- 20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
- 37 Reizt die Atmungsorgane.
- 38 Reizt die Haut.
- 51 Giftig für Wasserorganismen.
- 53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- 65 Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.
Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Weitere Angaben

Die Angaben der Position 4 bis 8 u. 10 bis 12 sind teilw. nicht auf den Gebrauch und die ordnungsgem. Anwendung des Produktes bezogen (s. Gebrauchs-/Produktinformation), sondern auf das Freiwerden größerer Mengen bei Unfällen und Unregelmäßigkeiten.
Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes/der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse.
Die Lieferspezifikation entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblättern.
Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes/ der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.
(n.a. - nicht anwendbar, n.b - nicht bestimmt)

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)